

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

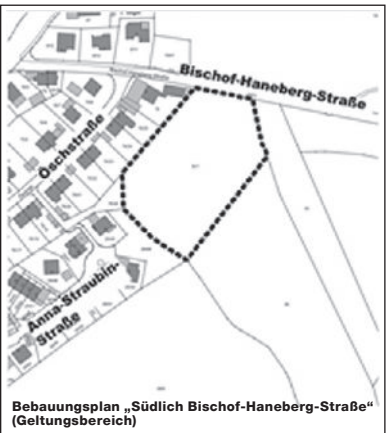
**Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“ im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße angrenzend an den Ortsrand der Wohnbebauung Öschstraße und östlich der Flurstücke 93, 94, 29/9 Gemarkung St. Mang im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes auf Flurstück 94/1 und Teile aus Flurstück 76/26 (Gemarkung Sankt Mang) und die erstmalige Schaffung von Baurecht für Wohnhäuser zur Erweiterung des Ortsteils Lenzfried. Es wird darauf hingewiesen:

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird,
- dass die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3.OG, Zimmer 303, während der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen kann.
- dass eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist.

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 12. Februar 2019, um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in der Kronenstraße 8, Kempten, Raum 005 der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



## Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

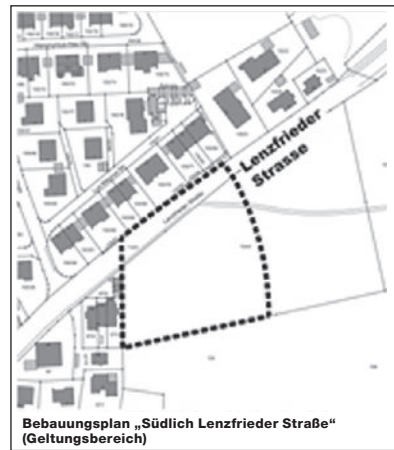
**Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Südlich Lenzfrieder Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Südlich Lenzfrieder Straße“ im Bereich nordöstlich der Bischof-Haneberg-Straße und östlich der Flurstücke 104/3, 104/2 Gemarkung St. Mang im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes aus Teilflächen von Flurstück 104/4 (Gemarkung Sankt Mang) und die erstmalige Schaffung von Baurecht für Wohnhäuser zur Abrundung des Ortsrandes von Lenzfried. Es wird darauf hingewiesen:

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird,
- dass die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3.OG, Zimmer 303, während der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen kann.
- dass eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 12. Februar 2019, um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in der Kronenstraße 8, Kempten, Raum 005 der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



## Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

**Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Wohnmobilpark am Illerstadion“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

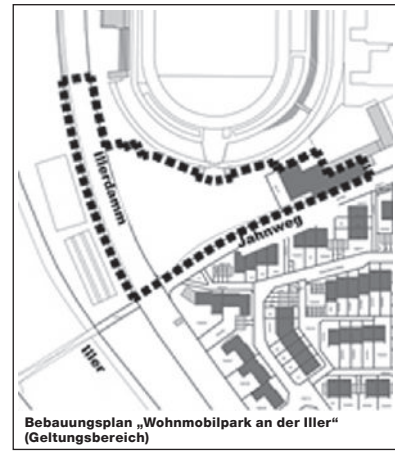
**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnmobilpark am Illerstadion“ im Bereich östlich des Illerdammes, nördlich des Jahnweges und südlich des Illerstadions im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Realisierung eines innenstadtnahen Wohnmobilparks am Illerdamm. Es wird darauf hingewiesen:

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird,
- dass die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3.OG, Zimmer 303, während der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen kann.

rend der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen kann.

- dass eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



## Abtrennen von Funkenfeuern

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz weist darauf hin, dass die Durchführung von Funkenfeuern meldepflichtig ist. Das Abtrennen von Funkenfeuern am 10. März 2019 im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) ist bis spätestens 27. Februar 2019 unter Angabe der Verantwortlichen, von Ort und Zeit (Stunde) der Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rottachstraße 2, Telefon 0831 / 2525-787 oder 540210-102 oder per Mail unter der Adresse [gz.abuk@kempten.de](mailto:gz.abuk@kempten.de) zu melden. Die gleiche Anzeigepflicht gilt auch für die Durchführung von Rosenfeuern am 31. März 2019. Die Meldung hierfür wird bis spätestens 25. März 2019 erbeten.

## Öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kempten (Allgäu);

**9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz)**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag

bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.kempten.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) abrufbar. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

## Schutzgut Mensch

- Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 10.01.2019 zu Themen des Lärms ausgehend vom geplanten Parkplatz sowie des passiven Immissionsschutzes
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 17.05.2018 zu Löschwasserversorgung, Rettungswegen und Zufahrtsmöglichkeiten
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu Schallschutz, Erholungseignung
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Stellungnahme vom 01.06.2018, mit Inhalten zu Barrierefreiheit, Abstandsflächen

## Schutzgut Biologische Vielfalt

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken und zum besonderen Artenschutz
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu Themen des Artenschutzes sowie alter Bestandsbäume

## Schutzgut Fläche

- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 25.05.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur Vorbelastung, zu gegenwärtiger Nutzung

## Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 05.06.2018 zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser
- Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 04.06.2018 zur Abwasserentsorgung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zu Grundwasser, Oberflächenwasser

## Schutzgut Luft und Klima

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Stellungnahme vom 25.05.2018 zur Eingrünung und zu potentiellen Geruchsemissionen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur groß- und kleinklimatischen Situation

## Schutzgut Landschaftsbild

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken sowie zur Eingrünung des Gebietes
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) (Dienststelle Immenstadt), Stellungnahme vom 25.05.2018 zur Ausführung der geplanten Ausgleichsfläche
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur Wertigkeit des Landschaftsbildes und zu Blickbezügen

## Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 29.05.2018 zu Bodendenkmalbereichen, zu Bodeneingriffen, zur denkmalrechtlichrechtlichen Erlaubnis
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern
- Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.



## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich östlich der Tannachstraße, südlich und westlich der Heiligkreuzer Straße, im Südwesten vom Friedhof und nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 17.01.2019. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

**Ziele der Planung:**  
Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein neues Wohnquartier östlich der Tannachstraße, südlich und westlich der Heiligkreuzer Straße sowie eine geordnete städtebauliche Abrundung des Ortsrandes bei Schaffung von neuem Bauland.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans sowie beigelegter Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.01.2019
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 29.05.2018
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

## Schutzgut Mensch

- Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 10.01.2019 zu Themen des Lärms ausgehend vom geplanten Parkplatz sowie des passiven Immissionsschutzes
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 17.05.2018 zu Löschwasserversorgung, Rettungswegen und Zufahrtsmöglichkeiten
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu Schallschutz, Erholungseignung
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Stellungnahme vom 01.06.2018, mit Inhalten zu Barrierefreiheit, Abstandsflächen

## Schutzgut Biologische Vielfalt

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken und zum besonderen Artenschutz
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu Themen des Artenschutzes sowie alter Bestandsbäume

## Schutzgut Fläche

- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 25.05.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

## Schutzgut Boden und Geomorphologie

- Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 25.05.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur Vorbelastung, zu gegenwärtiger Nutzung

## Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 05.06.2018 zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser
- Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 04.06.2018 zur Abwasserentsorgung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zu Grundwasser, Oberflächenwasser

## Schutzgut Luft und Klima

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Stellungnahme vom 25.05.2018 zur Eingrünung und zu potentiellen Geruchsemissionen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur groß- und kleinklimatischen Situation

## Schutzgut Landschaftsbild

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.06.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken sowie zur Eingrünung des Gebietes
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) (Dienststelle Immenstadt), Stellungnahme vom 25.05.2018 zur Ausführung der geplanten Ausgleichsfläche
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur Wertigkeit des Landschaftsbildes und zu Blickbezügen

## Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 29.05.2018 zu Bodendenkmalbereichen, zu Bodeneingriffen, zur denkmalrechtlichrechtlichen Erlaubnis
  - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern
  - Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.
- Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

